

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/095/2021/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.07.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
21.09.2021	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Entscheidung
TOP: 8.1 Anbau einer Überdachung für KFZ-Anhänger an bestehendes Wohnhaus, Aulendorf, Buchenweg 2, Flst.Nr.146/5 Rugetsweiler Antrag auf Befreiung			
Ausgangssituation:			
Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für den Anbau einer Überdachung für KFZ-Anhänger an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 146/5, Buchenweg 2 in Rugetsweiler.			
Die geplante Überdachung hat eine Grundfläche von 3,50 m x 5,00 m. Das Pultdach hat eine Traufhöhe von 2,35 m. Die Tragstützen werden als Aluminiumkonstruktion errichtet. Die Dachdeckung ist mit durchscheinenden Polycarbonat-Elementen vorgesehen.			
Planungsrechtliche Beurteilung			
Bebauungsplan: „Rugetsweiler“ vom 09.09.1964			
Rechtsgrundlage: § 30 BauGB			
Gemarkung: Zollenreute			
Eingangsdatum: 11.09.2021			
Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Rugetsweiler“ errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.			
Festsetzungen Bebauungsplan			
Festsetzung	Bebauungsplan	Planung	
Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Überdachung	✓
Anzahl Geschosse	I	I	✓
Dachform	Satteldach 32°-35°	Pultdach flach geneigt	x
Dachdeckung	Ziegeldeckung engobiert	Polycarbonat	x
Baugrenze			
Das Vorhaben soll als Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.			
Dachform und Dachdeckung			
Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke südlich der Bruckstraße ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32°-35° und einer Ziegeldeckung vor. Für die geänderte Ausführung mit flach geneigtem Pultdach mit Polycarbonat-Elementen ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.			
Befreiungen in der Umgebung			
Straße	Flst. Nr.	Vorhaben	Datum Befreiung AUT
Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996
Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze	15.09.1999
Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des			

Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschof erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pultdach genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Zollenreute erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung der Überdachung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Herstellerdatenblatt, Fotos Hausdurchgang

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 13.09.2021